

Bürgerentscheide, Transparenz und kommunalpolitische Kompetenzen

Alle wollen mehr Bürgerbeteiligung – jeder versteht darunter etwas Anderes. Wäre Bürgerbeteiligung nicht so wichtig, könnte der Begriff auch zum Unwort erklärt werden. Die z. B. im Baugesetzbuch, also bundesrechtlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung erzeugt mehr Frust als Akzeptanz. Warum ist das so? Von der planenden Verwaltung wird sie zumeist als lästige Pflicht gesehen, bei der die bereits verfestigten Planungen möglichst effektiv durchgesetzt werden müssen. Die Informationen und Entscheidungsgründe werden für die Öffentlichkeit oft zweck-geschönt aufbereitet. Bürgerinnen und Bürger auf gleicher Augenhöhe am Entscheidungsprozess zu beteiligen oder zumindest nachvollziehbar zu informieren, ist nicht Grundlage unserer Planungskultur.

Zu kompliziert?

Bei Entscheidungen über Sachthemen wird gerne gesagt: zu kompliziert, das müssen Expert*innen machen oder Volksvertreter*innen, die sich intensiv mit der Sache befasst haben. Dabei ist es in aller Regel einfacher, sich über eine Sache schlaue zu machen als über einen Menschen, der für eine Wahl kandidiert. Warum stellt kaum jemand – zumindest öffentlich - die Urteilsfähigkeit der Wahlberechtigten in Frage? Und warum passiert das bei Abstimmungen über Sachthemen?

Partikularinteressen?

Der Begriff Partikularinteresse sagt nichts darüber aus, ob das jeweilige Interesse dem Gemeinwohl nützt oder schadet. Er ist ein politischer Kampfbegriff, der ernst gemeinter Bürgerbeteiligung im Weg steht. Auch der Begriff des Gemeinwohls wird politisch zu oft missbraucht, um Interessen durchzusetzen. Dabei gibt es nicht **das** Gemeinwohl. Es ist immer zu definieren für Gruppen, für die es gelten soll. Es gibt das Gemeinwohl einer Nachbarschaft, einer Straße, eines Stadtteils, einer Stadt, eines Landes, etc. Alle haben ihre berechtigten „natürlichen Partikularinteressen“ und die politische Aufgabe, sie wahrzunehmen. Wenn das mit gegenseitigem Respekt passiert, wird am ehesten entstehen, was einer Gesellschaft insgesamt gut tut.

Investorenschreck Bürgerbeteiligung?

Investoren wollen und sollen investieren. Ob solche Investitionen gut, wünschenswert oder schädlich sind für ein Gemeinwesen, muss – wie bei öffentlichen Investitionen – politisch bewertet und entschieden werden. Wohlverstandene und – praktizierte Bürgerbeteiligung hilft dabei. Wenn aus gesetzlichen Gründen Leute angehört werden müssen, die letztlich nicht entscheiden, werden sie nicht wirklich ernst genommen. Die Erfahrung zeigt: Das Dilemma lässt sich nur durch verbindliche Volks- und Bürgerentscheide beheben. Dass etwas geändert werden muss, belegt auch ein Zitat aus der Zeitschrift des Hamburger Grundeigentümergeverbands vom September 2013: „Bisher galt: Die Initiativen demonstrieren auf der Straße, die Verbände verhandelten hinter

verschlossenen Türen....Das war einmal. Wenn Volksentscheide sich über parlamentarische Mehrheiten hinwegsetzen können, dürfen sich die Verbände nicht mehr damit begnügen, bei Kaffee und Schnittchen mit den wenigen entscheidenden Politikern die Entscheidungen vorzubereiten.“

„Bürgerbegöschung“ statt Bürgerbeteiligung

Echte Bürgerbeteiligung ist keine „Bürgerbegöschung“. Sie findet auf gleicher Augenhöhe aller Beteiligten statt. Das gelingt nur, wenn die Entscheidungsprozesse transparent sind und alle für die Entscheidungen relevanten Informationen allen Beteiligten vorliegen. Daraus wird erfahrungsgemäß nichts, wenn Bürger*innen am Ende nicht auch verbindlich entscheiden können. Davon sind wir in Hamburg noch weit entfernt. Der gegenwärtige Umgang des Senats mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden stellt einen Rückschritt dar, obwohl mit der jüngsten Reform das Verfahren anwendungsfreundlicher und ein besseres Miteinander der Beteiligten erreicht werden sollte. Bürgerbegehren, auch wenn sie nur empfehlenden Charakter haben sollten, durch Anweisungen von Senatskommissionen oder Fachbehörden für unzulässig zu erklären, sind der Versuch, das einzig wirksame Instrument für Bürgerbeteiligung auszuhebeln und durch „Bürgerbegöschung“ zu ersetzen. Die Hamburger Verfassung lässt das leider zu.

Was tun?

Alle Parteien haben in ihren Programmen „Stärkung der Bezirke“. Das sollte dann auch endlich angepackt werden. **Die Bezirke müssen echte Kommunen werden mit abschließenden Kompetenzen.** Sonst wird es auch keine verbindlichen Bürgerentscheide geben. Eine saubere Kompetenztrennung zwischen der Landes- und Kommunalebene ist auch in einem Stadtstaat machbar und sinnvoll. Sie vermeidet unklare Zuständigkeiten mit ineffizienten Doppelbefassungen und schafft mehr echte Bürgernähe. Es geht nicht ohne Verfassungsänderung.